

«Hirntod» oder «Herztod»?

Rudolf Ritz

In einer Arbeitsgruppe der Zentralen Ethikkommission (ZEK) der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) werden derzeit die Richtlinien «Zur Feststellung des Todes» überarbeitet; möglicherweise werden sie Teil des neuen Transplantationsgesetzes sein. Bei den Diskussionen im Rahmen der Textüberarbeitung stellte sich wiederholt die Frage nach der Pathogenese des als Todeszeichen geltenden totalen Funktionsausfalls des Gehirns infolge einer Hirnschädigung (sog. «Hirntod») bzw. infolge eines Herz-Kreislauf-Stillstandes (sog. «Herztod»). Diese Diskussion kann beendet werden, es gibt nur einen Tod.

Der Eintritt des Todes beim Menschen wird heute als Prozess verstanden, der über längere Zeit abläuft. Dabei kann frei philosophiert werden, welches der genaue Todeszeitpunkt ist: bei vollständigem Funktionsausfall des Gehirns mit anschliessendem, unabwendbarem Absterben aller übrigen Organe oder erst wenn die allerletzte Zelle des Körpers nicht mehr lebt oder – anders betrachtet – sobald sich die Seele aus dem Körper gelöst hat?

Mit dem vollständigen und unwiderruflichen Ausfall aller Hirnfunktionen, einschliesslich des Hirnstamms, wird auf jeden Fall ein Punkt erreicht, der unabwendbar auch zum Stillstand von Atmungs- und Herz-Kreislauf-Tätigkeit

führt, sowie zum nachfolgenden, unbeeinflussbaren Absterben aller Gewebe und Zellen. Dabei ist es unerheblich, ob dieser Funktionsausfall des Gehirns durch primäre Hirnschädigung (früher so genannter «Hirntod») oder durch sekundäre, hypoxische Hirnschädigung nach Herz-Kreislauf-Stillstand (früher so genannter «Herztod») entstanden ist. Die Verwendung der beiden Begriffe «Hirntod» und «Herztod» ist verwirrend.

Der vollständige Funktionsausfall des Gehirns ist aber ein sicheres und verlässliches Kriterium dafür, dass der Prozess des Todes unwiderruflich abläuft. Organentnahmen sind daher ab gesicherter Feststellung des vollständigen Funktionsausfalles des Gehirns, einschliesslich des Hirnstamms, medizinisch und ethisch vertretbar.

Nochmals: Das «Hirntod-Konzept» ist weniger ein Todeskriterium als ein sicheres Zeichen dafür, dass der Prozess des Sterbens schon ein fortgeschrittenes Stadium erreicht hat und unwiderruflich und unbeeinflussbar abläuft.

Dabei erscheint es irrelevant, über die Begriffe «Hirntod» oder «Herztod» zu streiten; da es in beiden Situationen schliesslich zum vollständigen Funktionsausfall des gesamten Gehirns kommt, könnte man höchstens ganz allgemein vom «Hirntod-Konzept» sprechen.